



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2025

Sicherheitsdirektion SID

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

Datum RR-Sitzung:	7. Januar 2026
Geschäftsnummer:	2025.STA.707
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	4
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	4
5.	Planungserklärungen	6
	Auflagen Kreditgeschäfte	10

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2025 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
027-2022 M	Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), vom 7.3.2022 Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen	07.09.2022	31.12.2024	Der Grosse Rat hat den Vorstoss in der Herbstsession 2022 als Postulat überwiesen. Der Bericht dazu wurde vom Regierungsrat am 29. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat damit die verlangte Überprüfung vorgenommen. Er hat sich dafür ausgesprochen, die Umsetzung der Beratungsangebote für Ausübende häuslicher Gewalt aus dem Hell- wie aus dem Dunkelfeld in der Verantwortung der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (big) zu belassen. Eine Trennung der Zuständigkeit aufgrund des Zugangs des Klientels als Selbstmeldende (Dunkelfeld) oder Zugewiesene (Hellfeld) wird nicht unterstützt. Auf den Einkauf externer Dienstleistungen für Beratungen aus dem Dunkelfeld wird verzichtet. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden.
141-2022 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 15.06.2022 Für ein zeitgemässes, unbürokratisches Taxiwesen	08.03.2023	31.12.2025	Das Anliegen wurde mit dem Antrag des Regierungsrates an die vorberatende Kommission zum neuen Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG) umgesetzt (RRB vom 13.08.2025). Das Gesetz wurde in 1. Lesung vom Grossen Rat in der Wintersession 2025 beraten. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden.
224-2023 M	Baumann (Münsingen, EDU) vom 16.10.2023 Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen	05.03.2024	31.12.2026	Der Bericht des Regierungsrates wurde in der Herbstsession 2025 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden.
255-2024 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 25.11.2024 Busseninkasso auch bei ausländischen Fahrzeugführern von Mietautos konsequent durchsetzen	02.09.2025 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme	31.12.2027	Mit Schreiben vom 3.12.2025 setzt sich der Regierungsrat beim Bundesrat dafür ein, dass Verkehrsbussen, welche von ausländischen Lenkerinnen und Lenkern mit Mietfahrzeugen verursacht werden, künftig auch konsequent bezahlt werden. Der Regierungsrat fordert eine entsprechende Anpassung des Bundesrechts. Damit ist Ziffer 2 erfüllt, der Vorstoss kann abgeschrieben werden.
045-2025 M	Said (Biel/Bienne SP) vom 10.3.2025 Bekämpfung von Missbrauch und sexueller Belästigung in Berner Taxis	27.11.2025	31.12.2027	Das Anliegen wurde mit dem Antrag des Regierungsrates an die vorberatende Kommission zum neuen Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG) umgesetzt (RRB vom 13.08.2025). Das Gesetz wurde in 1. Lesung vom Grossen Rat in der Wintersession 2025 beraten. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

3. **Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung**

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2

4. **Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge**

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung	
057-2024 M	Berger (Burgdorf, SP) vom 12.03.2024 Regionale Sportanlagenkonzepte fördern und Grundlagen für die Finanzierung des Betriebs schaffen	05.12.2024 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2 und 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme	31.12.2026	Ziffer 1: Die Sportanlagendatenbank (Sportstätten.ch) ist in Betrieb und die Anlagen wurden erfasst. Die Erstellung der regionalen Richtplanungen Sportanlagen ist auf Kurs. Die Arbeiten zur Ausarbeitung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) wurden an die Hand genommen. In diesem Zusammenhang wird auch die Umsetzung der Ziffern 2 und 3 geprüft. Ziffer 4: Gemeinsam mit der Finanzdirektion wurden Arbeiten eingeleitet, um dieses Anliegen im Rahmen der FILAG-Revision, die dem Grossen Rat bis Ende 2027 vorgelegt werden muss, umzusetzen.	
080-2024 P	Ruch (Bern, GRÜNE) vom 14.03.2024 Aktionsplan gegen Antisemitismus	05.12.2024 Ziff. 1 und 2: Annahme und Abschreibung Ziff. 3 Annahme	31.12.2026	Die SID hat zusammen mit der BKD am 12.11.2024 an einer Medienkonferenz die Initiative des Regierungsrates «Gemeinsam gegen Hass» lanciert. Damit wurden neue Präventionsmassnahmen der Kantonspolizei und die zusätzlichen Unterstützungsangebote für Schulen präsentiert, welche in Zusammenarbeit mit über 30 Religionsgemeinschaften, unabhängigen Organisationen, Behörden, Bildungsinstitutionen und weiteren Partnerinnen und Partnern erarbeitet wurde. Der Regierungsrat sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften haben sich in diesem Rahmen in aller Deutlichkeit gegen Hass und für ein gutes und friedliches Miteinander ausgesprochen. Diese Commitments wurden in Form von Videobotschaften öffentlich verbreitet. Diese Massnahmen und Unterstützungsangebote sind 2025 in die Strukturen überführt worden. Die Kantonspolizei plant im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus 2026 einen Workshop, der das Thema Rassismus im Freizeitbereich anhand realer Fallbeispiele beleuchtet. Teilnehmende erhalten praxisnahe Informationen zu ihren Rechten, Handlungsmöglichkeiten und zur Rolle der Polizei bei Hate Crimes. Damit wird der Austausch zwischen Betroffenen, Zeuginnen und Zeugen, Interessierten, Fachpersonen und der Polizei gefördert. Aktuell arbeitet die Kantonspolizei an einem neuen Modul zum Thema Radikalisierung. Dieses richtet sich gezielt an Fachpersonen und soll praxisrelevantes Wissen sowie Handlungskompetenz im Umgang mit Radikalisierungstendenzen vermitteln. Im August 2025 verabschiedete der Bundesrat den <u>Postulatsbericht</u>, der verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Monitorings enthält. Der Bundesrat hat am 08.12.2025 die Nationale Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus 2026–2031 präsentiert (<u>Motion der staatspolitischen Kommission Nationalrat: 23.4335</u> «Für eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus»). Gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundes, den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft erarbeitet die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) einen Aktionsplan mit Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. 2028 wird dem Bundesrat eine erste Zwischenbilanz vorgelegt. Die Bekämpfung von Antisemitismus bleibt ein Anliegen des Regierungsrates. Der Kanton Bern unterstützt die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans.	

167-2024 M	Schneider (Biel/Bienne, SVP) vom 12.06.2024 Gewalt bei der Berner Reithalle stoppen	11.03.2025	31.12.2027	Die Sicherheitsdirektion nimmt die entsprechenden Arbeiten an die Hand.
008-2025 M	SVP (Speiser-Niess, Zweisimmen) vom 27.02.2025 Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken	10.06.2025	31.12.2027	Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen eine Task-Force gegen Intensivtäter eingesetzt. Diese Taskforce soll alle verfügbaren Zwangsmassnahmen ausschöpfen, damit Wegweisungen konsequent vollzogen werden können. Eine Arbeitsgruppe prüft zudem allfälligen rechtlichen Anpassungsbedarf bei den ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen. Die Migrationsbehörden des Kantons Bern sowie die Kantonspolizei sind aktiv in diese Arbeiten eingebunden.
214-2024 M	Schild (Bern, GLP) vom 10.09.2024 Den Sportfonds öffnen für aktuelle Bedürfnisse der Sportvereine	12.06.2025 Ziffer 1: Annahme und Abschreibung Ziffer 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Prüfung von Ziffer 2 und 3 wird im Rahmen einer Überprüfung und Weiterentwicklung der Beitragspraxis des Lotteriefonds und des Sportfonds vorgenommen. Diese Arbeiten sind im Gange.
219-2024 M	Steiner (Boll, EVP) vom 12.09.2024 Fehlende Therapieplätze im Strafvollzug für Menschen mit schweren psychischen Krankheiten	12.06.2025	31.12.2027	Die SID und die GSI haben die entsprechenden Abklärungen an die Hand genommen.
267-2024 M	Bühlmann (Bern, GRÜNE) vom 4.12.2024. Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Altersgerechte Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche	02.09.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Sicherheitsdirektion nimmt die entsprechende Überprüfung an die Hand.
275-2024 M	Lerch (Langenthal, SVP) vom 4.12.2024. «Wenn die Krise zu Dir kommt» - Empfehlung an alle Haushaltungen für das Verhalten bei schweren Krisen	03.09.2025	31.12.2027	Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) ist daran, eine entsprechende Publikation zu erarbeiten. Gemäss Angaben der RK MZF ist die Publikation für 2026 vorgesehen.
276-2024 M	Lerch (Langenthal, SVP) vom 4.12.2024. Betriebsbereitschaft der Schutzräume für die gesamte Bevölkerung rasch sicherstellen	03.09.2025 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und Abschreibung	31.12.2027	Die neuen kantonalen Regelungen treten per 01.01.2026 in Kraft. Die SID prüft, inwieweit das Anliegen der Motion in Kooperation mit den Gemeinden umgesetzt werden kann.
143-2025 P	Schild (Bern, GLP) vom 10.06.2025. Sicherheitskosten von Grossanlässen – eine faire Lösung für alle Beteiligten	27.11.2025	31.12.2027	Die Sicherheitsdirektion nimmt die entsprechende Überprüfung an die Hand.
148-2025 M	Berger (Burgdorf, SP) vom 10.06.2025. Sportförderungsprojekt «Olympiateam Kanton Bern» lancieren	27.11.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Sicherheitsdirektion nimmt die entsprechende Überprüfung an die Hand.
157-2025 M	Dunning (Biel/Bienne, SP) vom 11.06.2025. Prävention von häuslicher Gewalt in Apotheken	27.11.2025	31.12.2027	Die Sicherheitsdirektion nimmt die entsprechende Umsetzung an die Hand.
174-2025 M	Amstutz (Sigriswil, Parteilos) vom 11.06.2025. Gleichberechtigte Förderung im Nachwuchs-Leistungssport ermöglichen (Richtlinienmotion)	27.11.2025 Annahme als Motion	31.12.2027	Die Sicherheitsdirektion nimmt die entsprechende Umsetzung an die Hand.
175-2025 M	Amstutz (Sigriswil, Parteilos) vom 12.06.2025. Die kostenpflichtige Frist sowie den Betrag für die Abmeldung einer Fahrzeugprüfung senken (Richtlinienmotion)	27.11.2025 Annahme als Richtlinienmotion	31.12.2027	Die Sicherheitsdirektion nimmt die entsprechende Umsetzung an die Hand.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	1	Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen	Die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Bildung und Sport wurden priorisiert. Vier von neun Massnahmen sind komplett und eine Massnahme ist teilweise umgesetzt. Die Umsetzung von zwei weiteren Massnahmen ist für 2026 vorgesehen. Eine Massnahme musste sistiert werden, da das kantonale Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen seit 2022 nicht mehr weitergeführt wird.	In Bearbeitung
		2	Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten	Die kantonale Sportanlagendatenbank (www.sportstätten.ch) ist in Betrieb und die Gemeinden haben ihre Anlagen erfasst. Die Sportanlagen werden automatisch auch auf dem kantonalen Geoportal aufgezeigt. Dadurch gibt es im Kanton Bern eine flächendeckende Übersicht der Sportanlagen, die sowohl für die Bevölkerung als auch touristisch interessant ist. Damit erfüllt das BSM nicht nur einen Auftrag aus dem Kantonalen Sportförderungsgesetz vom 7. Dezember 2021 (KSpoFöG), sondern erreicht auch einen wichtigen Meilenstein der Strategie «Sport Kanton Bern». Gemeinsam mit den Gemeinden, den Planungsregionen und den Regionalkonferenzen wurden parallel dazu die Arbeiten an den regionalen Richtplanungen Sportanlagen vorangetrieben und ein Handbuch erstellt. Die Regionalen Richtplanungen Sportanlagen werden eine wichtige Basis für das KASAK bilden. Unabhängig davon wurden erste Schritte zur Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für das KASAK eingeleitet.	In Bearbeitung
		6	Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im August 2022 in Kraft getretene kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine entsprechende Bestimmung, wonach der Kanton eine solche Datenbank aufbauen kann. Aufgrund der finanziellen Situation entschied die Sicherheitsdirektion im Rahmen der Ausarbeitung des Voranschlags 2026 und des Aufgaben- und Finanzplans 2027-29 jedoch, die Umsetzung dieser Massnahmen bis auf weiteres nicht einzuleiten. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Städte und Gemeinden gute Mittel und Wege finden, um die Angebote ihrer Vereine zu kommunizieren; teilweise sind auch bereits elektronische Übersichten vorhanden. Zu prüfen wäre auch der Aufbau eines entsprechenden Angebots durch die Sportverbände oder durch Swiss Olympic.	In Bearbeitung
Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei	12.06.2019	1	Die bestehende Überzeit beim Personal der Kantonspolizei wird in Abhängigkeit mit einer Bestandserhöhung durch Kompensation abgebaut.	Die bestehenden Mehrzeitsalden konnten, begründet durch die Vakanzensituation, durch die laufende Zunahme an Aufgaben sowie die hohe Ereignisdichte, nicht nachhaltig reduziert werden. Sie bewegen sich aktuell noch immer auf dem Ursprungsniveau.	In Bearbeitung
		3	Der Kanton vertieft, gegebenenfalls zusammen mit anderen Kantonen, den Teilbereich Cyberkriminalität / Cyberrisiken und klärt die Ausgangslage, die Aufgaben des Kantons und die Schnittstellen und Abgrenzungen zum Bund. Er beschreibt die Vorgehensweise und weist den notwendigen personellen Bedarf (Präventionsfachleute, IT-Fachleute, Pädagogen etc.) aus	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend am Laufen. Mit den personellen Mitteln aus der Korpsbestandserhöhung konnte der Bereich Cyber innerhalb des Polizeikorps deutlich verstärkt werden (sowohl im Bereich der Cyberermittlungen wie auch im Bereich der Prävention). Leider steigen die Fallzahlen weiter stark, so dass bei den Ermittlungen dennoch Wartezeiten entstehen. Von Seiten Bund ist bislang in diesem Themengebiet keine Unterstützung zu spüren.	In Bearbeitung
		4	Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind so auszugestalten, dass die Kantonspolizei Bern bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten gegenüber	Die Arbeiten zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität laufen. Im Bereich der Entschädigungen (Wochenendzulagen) konnte eine erste Verbesserung erreicht werden. Zudem werden die Möglichkeiten bezüglich New Work-Themen (Teilzeitmodelle, Job- und Top-Sharing-Modelle) laufend ausgebaut.	In Bearbeitung

			Korps angrenzender Kantone nicht benachteiligt ist. Der Regierungsrat berücksichtigt die Finanzlage und die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals.		
		5	Nach Abschluss der ersten Etappe erfolgt eine Evaluation und der Personalbestand der Polizei wird überprüft. Das Resultat wird vor dem Kredit für die zweite Etappe dem Grossen Rat vorgelegt.	Die Kantonspolizei wird, nach Abschluss der ersten Ausbaustufe der Korpsbestandesaufstockung, im Rahmen einer Berichterstattung die Situation evaluieren und Rechenschaft ablegen. Im September 2025 wurde der Regierungsrat mittels Informationsgespräch entsprechend orientiert.	In Bearbeitung
		6	Die SiK wird periodisch über den Umsetzungsstand der ersten Etappe durch die SID informiert.	Die Information der SiK wird regelmässig in den ordentlichen Sitzungen sichergestellt.	In Bearbeitung
		7	Die Aufstockung des Personalbestandes soll nicht zum Ausbau der Verkehrskontrollen und Radar Überwachung zweckentfremdet werden, sondern gezielt zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau der Überstunden eingesetzt werden.	Für den Bereich der Verkehrskontrollen sowie der Verkehrsüberwachung sind im Rahmen der Korpsbestandesaufstockung keine Stellen vorgesehen und es wurden auch keine Stellen besetzt. Der Fokus liegt auf der Prävention, der Cyberkriminalität, dem Bereich Terror und auf der präventiven Präsenz.	In Bearbeitung
Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017-2032	02.09.2019	1	Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die SID die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Für den Planungskredit Neubau JVA Witzwil wurde die Bedarfsplanung überarbeitet und durch die konkordatische Anstaltsplanung bestätigt. Weiter wurde auch das Projekt Gesamtinstandsetzung JVA Hindelbank mit den zwei Deutschschweizer Konkordaten abgesprochen und ebenfalls in die Anstaltsplanung aufgenommen. Aktuell befindet sich die schweizerische Anstaltsplanung 2025 bis 2035/2050 der drei Strafvollzugskonkordate in Erarbeitung. Die darin formulierten Erkenntnisse werden in die weiteren Planungen des AJV aufgenommen.	In Bearbeitung
		2	Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		4	Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Der konkordatischen Bedarfsabklärung wird diesbezüglich ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Weiternutzung des Jugendheims Prêles liegt in der Verantwortung der BVD (Bau- und Verkehrsdirektion).	In Bearbeitung
		5	Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.	Das RG Biel wurde zwischenzeitlich in Stand gesetzt, so dass es befristet weiterbetrieben werden kann. Eine Schliessung wird frühestens zum Zeitpunkt der Eröffnung des Neubaus in Witzwil ins Auge gefasst werden können.	In Bearbeitung
		6	In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.	Im Betriebskonzept für die JVA Hindelbank wurde eine Landreserve für einen allfälligen späteren Ausbau berücksichtigt. Mit der Neuausrichtung «Vollzug nach Mass» sind in der JVA Thorberg keine zusätzlichen Plätze geplant. Die JVA Thorberg soll auch vor dem Hintergrund des Neubaus in Witzwil nach einer Vollsanieung mit ca. 100 bis 130 Plätzen weiterhin betrieben werden.	In Bearbeitung
		7	Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.	Im Hinblick auf den Kantonswechsel des RG Moutier per 1.1.2026 wurde entschieden, den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft in den Wohngruppen 3 und 4 in Witzwil unterzubringen. Dies führt zu einer Platzzahlreduktion im offenen Vollzug der JVA Witzwil. Das entsprechende Kreditgeschäft wurde vom Grossen Rat am 06.03.2024 genehmigt. Die Administrativhaft wurde per 01.01.2026 in die JVA Witzwil integriert.	erledigt
		10	Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung

		11	Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingende Notwendige zu begrenzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		12	Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Die SID stellt eine transparente Kommunikation sicher.	In Bearbeitung
Analyse zur Beteiligung des Kantons Bern an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	15.09.2021	2	Für die restliche Laufzeit ist in den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern darauf hinzuwirken, dass - das Eigenkapital nicht weiter erhöht wird; - für die Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden oder dass die Polizeischule diese veräussert; von Seiten Konkordatspartnern die Gründe für die vorsorgliche Kündigung analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die vor 2035 umgesetzt werden können.	Die Kantonspolizei steht im Rahmen der Schulratssitzungen im regelmässigen Austausch mit den Konkordatspartnern. Bei sämtlichen laufenden Geschäften weist die Kantonspolizei darauf hin, dass keine Eigenkapitalerhöhung erfolgen darf und dass Investitionen ausschliesslich in Gebäude erfolgen, welche der Ausbildung dienen. Bislang wurden beide Punkte eingehalten. Es gilt darauf hinzuweisen, dass der Kanton Bern innerhalb der IPH-Gremien nicht über eine Mehrheit verfügt. Somit können durchaus Entscheide gegen den Willen des Kantons Bern gefällt werden. Die IPH hat die Gründe, welche zur Konkordatskündigung durch den Kanton Bern geführt haben, analysiert. Die verbleibenden Konkordatskantone sehen keine Notwendigkeit für Anpassungen. Vor diesem Hintergrund ist der Austritt des Kantons Bern aus dem Konkordat per Ende 2035 definitiv.	In Bearbeitung
		3	Die SiK wird von der SID regelmässig über den Stand und den Inhalt der Verhandlungen informiert.	Die Planungsarbeiten zum Aufbau einer eigenen Berner Polizeischule laufen. Eine erste Teilumsetzung ist mit dem Start der BEstPol am 01.10.2025 (Berner Sport- und Teilzeitpolizeischule) erfolgt. Am 01.11.2025 beginnt zudem der erste Ausbildungslehrgang für das neue Berufsbild der Polizeilichen Fallbearbeiterinnen und Fallbearbeiter (PolFB). Die SiK wird laufend über den aktuellen Stand der Arbeiten orientiert.	In Bearbeitung
Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19-Pandemie	03.03.2023	1	Der Regierungsrat trifft Vorkehrungen, damit bei Krisensituationen Personen mit Kompetenzen in Stabsarbeit rasch zum Einsatz kommen und Unterstützung leisten können	Die Sicherheitsdirektion hat ein Schulungsangebot erarbeitet. Die Pilotausbildung startet 2026 in einer Direktion.	In Bearbeitung
		2	Der Regierungsrat informiert die GPK in einem Bericht per Ende Februar 2024 über die Umsetzung der Aufträge, die dieser gegenüber der GSI und der SID Ende August 2022 erteilt hat.	Der Regierungsrat hat der GPK Ende 2024 den Abschlussbericht vorgelegt. Die GPK hat den Bericht an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2025 zur Kenntnis genommen und das Thema mit einer Stellungnahme an den Regierungsrat abgeschlossen.	erledigt
Detailkonzept zur Änderung der Rechtsform des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (Rückweisung mit folgenden Auflagen)	05.03.2024	1	Das Konkurrenzverbot von privaten Anbietern ist im Entwurf zum Anstaltsgesetz zu verankern.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		2	Privatrechtliche Anstellungsbedingungen sollen nicht bereits ausgeschlossen werden. Der Bericht ist mit Ausführungen dazu zu ergänzen.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		3	Es ist aufzuzeigen, wie Lohnexzesse bei den obersten Kaderlöhnen explizit per Gesetz oder per Eignerstrategie verhindert werden können.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		4	Es ist im Bericht zu erläutern, wie per Gesetz oder per Eignerstrategie explizit festgehalten werden kann, dass anhaltende Überschüsse in der Erfolgsrechnung für Gebührensenkungen eingesetzt werden müssen.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		5	Die verfügbaren Instrumente für die Überwachung und Steuerung durch den Regierungsrat und durch den Grossen Rat sind per Gesetz oder per Eignerstrategie detaillierter festzulegen. Dienstleistungen (Artikel 7 Vorentwurf Anstaltsgesetz) sowie Beteiligungen (Artikel 8) und Beteiligungen (Artikel 9) sind nochmals kritisch zu überdenken und im Bericht ist darzulegen, welche entsprechenden Instrumente vorzusehen sind, die gewährleisten, dass die Aufsicht und Oberaufsicht wahrgenommen werden können.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent

		6	Es ist zu prüfen, ob die im Entwurf des Anstaltsgesetzes (Art.6) allgemein gehaltene Verfügungskompetenz für die Anstalt ausreichend formuliert ist, beispielsweise im Hinblick darauf, in Rechnung gestellte Gebühren förmlich verfügen zu können.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		7	Es ist im Gesetz bzw. in der Eignerstrategie eine dezentrale Versorgung mit den Angeboten der SVSA-Anstalt festzulegen und es ist im Detailkonzept in den Grundzügen aufzuzeigen, wie die Anstalt die Investitionen und den Unterhalt der zu übernehmende Gebäude sicherstellen kann.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		8	Es ist im Gesetz bzw. in der Eignerstrategie sicherzustellen, dass die Dienstleistungen der SVSA-Anstalt unabhängig des Wohnortes im Kanton Bern und soweit möglich am Standort gemäss Wunsch der Betroffenen genutzt werden können. Zudem sollen möglichst auch Prüfungen für ausserkantonale Interessen gewährleistet werden.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		9	Dem Grossen Rat ist die Eignerstrategie spätestens bei der Beratung des SVSA-Gesetzes im Entwurf vorzulegen	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
2022.SIDGS.500. Projekt und Einführung NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern – Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission	11.09.24	1	Der Gesamtregierungsrat nimmt die Verantwortung für das Projekt NeVo/Rialto aktiv wahr, bis das Hauptziel erreicht ist, dass zwischen der Polizei und der Justiz der gesamte digitale Datenaustausch über dasselbe System funktioniert.	Bei der Kantonspolizei ist Rialto seit März 2022 in Betrieb. Das Tagesgeschäft kann mit dieser Lösung erfolgreich bewältigt werden. Die Akzeptanz der Lösung bei den Nutzern nimmt zu. Bei der Staatsanwaltschaft ist ein erster Teil der digitalen Brücke zur Bearbeitung des Massengeschäfts im Bereich der nicht bezahlten Ordnungsbussen im Einsatz. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft wurden im Juli 2025 durch die Lieferantinnen orientiert, dass es für das der Lösung Rialto zugrunde liegende Produkt SAP ICM keine eigene Roadmap seitens Hersteller SAP mehr gebe. Die Generalstaatsanwaltschaft hat am 09.12.2025 ihren Entscheid, Rialto nicht zu realisieren, kommuniziert. Damit kann die digitale Brücke nicht umgesetzt werden. Das Projekt Nevo/Rialto wird im 2026 beendet. Der Betrieb von Rialto bei der Kantonspolizei ist bis 2031 garantiert. Die Kantonspolizei klärt ab, unter welchen Bedingungen der Fortbetrieb erfolgen kann oder ob ein Systemwechsel angezeigt ist. Ergebnisse sind im 2026 zu erwarten.	In Bearbeitung
		2	Der Gesamtregierungsrat stellt sicher, dass im Bericht zur Erfüllung der Motion 228-2023 die Empfehlung 2 der GPK vollumfänglich berücksichtigt wird: Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie der Kanton sicherstellt, dass die Lehren – namentlich in den Bereichen Change-Management (unter Einbezug von Mitarbeitenden), Mitarbeitendenschulungen, Hauptprojektleitung, Risikobeurteilung vor Eigenentwicklungen – bei zukünftigen Projekten berücksichtigt werden.	Meldung des Bearbeitungsstandes der FIN: «Die FIN sieht vor, den Bericht gemäss der Motion 228-2023 einschliesslich der zusätzlichen Inhalte zum Projektmanagement gemäss der vorliegenden Planungserklärung dem Regierungsrat im Hinblick auf eine Beratung durch den Grossen Rat anlässlich der Sommersession 2026 vorzulegen (vgl. auch die aktuelle Geschäftsplanung des Grossen Rates).»	In Bearbeitung

Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
2023.SIDKAPO.905 Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung	Winter 2023	Der Regierungsrat legt bis spätestens zur Herbstsession 2024 mittels Berichtes an den Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu NeVo/Rialto ab (Erkenntnisse und Lehren zu NeVo/Rialto, Erkenntnisse und Lehren aus NeVo/Rialto mit Gültigkeit für andere kantonale Informatikprojekte, Stellungnahme zu geprüften Alternativen und deren Grundlagen).	Verweis auf Geschäft 2022. SIDGS.500. PL 2 Meldung des Bearbeitungsstandes der FIN: «Die FIN sieht vor, den Bericht gemäss der Motion 228-2023 einschliesslich der zusätzlichen Inhalte zum Projektmanagement gemäss der vorliegenden Planungserklärung dem Regierungsrat im Hinblick auf eine Beratung durch den Grossen Rat anlässlich der Sommersession 2026 vorzulegen (vgl. auch die aktuelle Geschäftsplanung des Grossen Rates).»	In Erarbeitung
2025.SIDGS.14. Jahresrechnung 2024 des Lotteriefonds	Sommer 2025	Es ist ein uneingeschränktes Prüfurteil durch die Finanzkontrolle anzustreben. Die Buchungspraxis für den Lotteriefonds soll so angepasst werden, dass die gemäss Bundesgesetz über Geldspiele (BSG; SR 935.51) geforderte Trennung von 'Reingewinnen aus Geldspielen' und Staatsmitteln vollumfänglich umsetzt wird.	Die Aufgabe muss auf Kantonsebene gelöst werden. Die SID ist mit der FIN im Austausch, Lösungsvorschläge sind in Erarbeitung.	In Bearbeitung